



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Warm up. HS 2025

Studienführer für Erstsemestrigende



Herzlich willkommen an der Juristischen Fakultät der Universität Basel

Redaktion:
Dr. iur. Patrick Ebnöther, patrick.ebnoether@unibas.ch

Redaktionelle Mitarbeit:
Studiendekanat Juristische Fakultät,
Peter Merian-Weg 8, Postfach, 4002 Basel,
studiendekanat-ius@unibas.ch

Fotos:
© Universität Basel

Inhaltsverzeichnis

Liebe angehende Studierende

Es freut uns, dass Sie sich für ein Studium an der Juristischen Fakultät Basel entschieden haben. An der Universität beginnt ein neuer Lebensabschnitt und wir werden Sie gerne auf diesem Weg begleiten.

Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre den Einstieg ins Studium der Rechtswissenschaft erleichtern und mögliche Fragen klären. Damit Sie gut vorbereitet ins erste Semester starten können, haben wir für Sie auf den folgenden Seiten allerlei nützliche Tipps und Hinweise zu Ihrem Studienalltag zusammengestellt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich jederzeit an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude im Studium.

Das Studiendekanat der Juristischen Fakultät

1. Einführung	4	3. Allgemeine Informationen	24
1.1 Universität Basel	4	3.1 Bibliotheken	24
1.2 Juristische Fakultät	4	3.1.1 Allgemeines	24
2. Studium	5	3.1.2 Bibliothek der Juristischen Fakultät (JF Bibliothek)	24
2.1 Erfolgreicher Start ins erste Semester ..	5	3.1.3 Universitätsbibliothek (UB)	25
2.1.1 Einrichten des unibas-Accounts	5	3.2 Internet	27
2.1.2 Feier zum Studienbeginn und Einführungsveranstaltung	5	3.3 Studierendenausweis (UNICard)	27
2.2 Grundstudium des Bachelor of Law	6	3.4 Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	27
2.2.1 Struktur des Bachelor of Law	6	3.5 Lageplan	28
2.2.2 Grundstudium	8	3.6 Studierendenorganisationen	30
2.2.3 Abschlussprüfungen Grundstudium	12	3.6.1 Studentische Körperschaft der Universität Basel (SKUBA)	30
2.2.4 Dozierende des Grundstudiums	13	3.6.2 Fachgruppe Ius	30
2.2.5 Stundenplan	20	3.6.3 ELSA	31
2.3 Angebote für Studierende der Juristischen Fakultät	22	3.6.4Assistierende	31
2.3.1 Studienfinanzierung	22	3.7 Nützliche Adressen	32
2.3.2 Weitere Hinweise auf der Webseite der Juristischen Fakultät	23		

1. Einführung

1.1 Universität Basel

Die Universität Basel, gegründet im Jahr 1460, ist die älteste Universität der Schweiz. Die moderne, mitten in der Stadt gelegene Hochschule mit einem attraktiven Forschungs-, Lehr- und Dienstleistungsangebot kann auf über 550 Jahre Erfolgsgeschichte zurückblicken. Heute umfassen die sieben Fakultäten rund 13'000 Studierende, über 370 Professorinnen und Professoren sowie rund 1'300 weitere Dozierende. Die Universität Basel strebt Bestleistungen in Forschung, Lehre und Dienstleistung an. Seit Jahren gehört sie zu den 100 besten Universitäten der Welt.

1.2 Juristische Fakultät

Die Juristische Fakultät Basel ist die älteste Juristische Fakultät der Schweiz. Trotz langer Tradition hat sie sich in Forschung und Lehre immer auch auf neueste Rechtentwicklungen ausgerichtet. Denn die Qualität des Studienangebots und die Attraktivität als Studienplatz bemessen sich jeden Tag an der Flexibilität, neue Entwicklungen und Themen aufzunehmen und an der Fähigkeit, diese Lehrenden und Lernenden zugänglich zu machen. Die Lehre an der Juristischen Fakultät ist grundsätzlich auf eine Generalistenausbildung ausgerichtet, bietet aber den Studierenden – vor allem im Masterstudium – auch die Möglichkeit zur Spezialisierung, beispielsweise im Wirtschaftsrecht, im Öffentlichen Recht, im Life Sciences-Recht, Strafrecht oder im Internationalen Recht.

Ein neuer Schwerpunkt in Lehre und Forschung an der Juristischen Fakultät Basel bildet das Recht der Life Sciences. Unter dem Begriff der Life Sciences werden die Wissenschaften zusammengefasst, die sich mit Prozessen oder Strukturen von Lebewesen beschäftigen. Life Sciences zeichnen sich aber auch durch einen starken Anwendungsbezug aus, umfassen daher auch Technologien. Life Sciences-Recht ist also Wissenschafts- und Technikrecht. Das Recht hat im Umgang mit den Life Sciences und ihrer Anwendung sowohl die Aufgabe der Innovationsförderung als auch die Aufgabe, Sicherheit und ethische Grenzen im Umgang mit Innovationen zu wahren. Neben dem Recht des geistigen Eigentums (Immaterialgüterrecht) und dem Lizenzvertragsrecht umfasst das Life Sciences-Recht spezifisches Sicherheitsrecht, ethisch motivierte Regelungen und Haftungsrecht. Die Juristische Fakultät ermöglicht mit verschiedenen Unterrichtsformen eine optimal auf die Anforderungen der Praxis abgestimmte, ganzheitliche juristische Ausbildung. Aufgrund der geographischen Lage im Dreiländereck ist sowohl die Lehre, als auch die Forschung nicht nur national, sondern auch international bestens vernetzt. Im Rahmen von Kooperationsprogrammen werden sowohl zusammen mit den oberrheinischen Universitäten Freiburg/D und Strassburg/F als auch mit der Universität Genf gemeinsame Studiengänge angeboten.

2. Studium

2.1 Erfolgreicher Start ins erste Semester

2.1.1 Einrichten des unibas-Accounts

Das Einrichten Ihres stud.unibas-E-Mail-Accounts ist unabdingbare Voraussetzung, dass das Studiendekanat mit Ihnen in Kontakt treten und Sie über den Newsletter über die neuesten Entwicklungen informieren kann. Zudem erfolgen diverse nachfolgend beschriebene Logins über die universitätseigene E-Mail-Adresse. So können Sie zum Beispiel mit Ihrem Account auf Vorlesungsunterlagen, welche die Dozierenden via die Plattform ADAM aufschalten, zugreifen. Auch der Zugriff auf das Internet in den öffentlichen Computerräumen oder mit dem eigenen Rechner via Netzwerk bzw. via Wireless LAN erfordert eine Uni-E-Mail-Adresse. Die Zugangsdaten für Ihren Account und eine Kurzanleitung werden Ihnen nach der Immatrikulation (Studierende werden immatrikuliert, sobald sie die Semestergebühr bezahlt haben) vom Studiensekretariat per Post zugestellt. Im Studium sind Prüfungsanmeldung und elektronische Notenmitteilung nur mit einer funktionierenden stud.unibas.ch-Adresse möglich.

2.1.2 Feier zum Studienbeginn und Einführungsveranstaltung

Am Montag, den 15. September 2025 findet am Vormittag im Theater Basel (Grosse Bühne) an der Theaterstrasse 7 in Basel die traditionelle Studienbeginnfeier statt. Für Studierende der Juristischen Fakultät beginnt die Feier um 9.00 Uhr. Nach einer Mittagspause werden Sie um 13.30 Uhr von Herrn Prof. Dr. iur. Wolfgang Wohlers, Dekan der Juristischen Fakultät, im HS 102 des Kollegienhauses am Petersplatz begrüsst. Anschliessend wird ein Dozierender des Grundstudiums seine Vorlesung vorstellen. Am Dienstag 16. September wird die Informationsveranstaltung für Erstsemestrige fortgesetzt. Am Mittwochnachmittag 17. September ist zudem ein Spezialereignis für die neuen Studierenden geplant. Mehr Informationen können Sie dem Infoblatt entnehmen, welches Ihnen vom Studiendekanat per E-Mail zugesandt wurde.

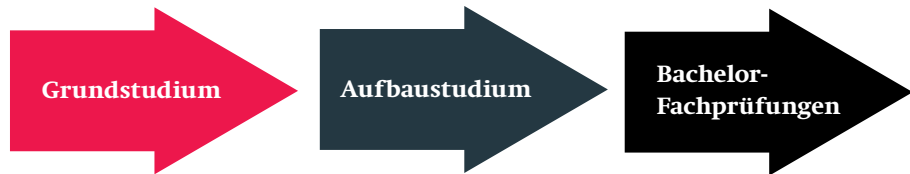
Besuchen Sie diese Veranstaltungen. Sie bieten Gelegenheit, sich mit dem Studium, den Professorinnen und Professoren vertraut zu machen und erste Kontakte zu Mitstudierenden zu knüpfen.

Kalender	Herbstsemester 2025	Frühjahrssemester 2026
Akademisches Semester	1.8.2025–31.1.2026	1.2.–31.7.2026
Vorlesungen	15.09.2025–19.12.2025	16.02.2026–29.05.2026
Vorlesungsfrei	28.11.2025 (Dies Academicus)	23.02.2026–27.02.2026 (Basler Fasnacht) 02.04.2026–06.04.2026 (Ostern)

2.2 Grundstudium des Bachelor of Law

2.2.1 Struktur des Bachelor of Law

Das Bachelorstudium Rechtswissenschaft gliedert sich in ein Grundstudium (60 Kreditpunkte (KP), ein Jahr Regelstudienzeit) und ein Aufbaustudium (120 KP, zwei Jahre Regelstudienzeit). Die Regelstudienzeit des Bachelors beträgt somit drei Jahre, wobei viele Studierende ein zusätzliches Semester für die Vorbereitung der Bachelor-Fachprüfungen aufwenden.



Grundstudium	Aufbaustudium	Bachelor-Fachprüfungen
Privatrecht I 18 KP	Privatrecht II 40 KP	Fachprüfung Privatrecht
Öffentliches Recht I 18 KP	Öffentliches Recht II 26 KP	Fachprüfung Öffentliches Recht
Strafrecht I 18 KP	Strafrecht II 20 KP	Fachprüfung Strafrecht
Rechtssoziologie 4 KP	Grundlagen des Rechts 4 KP	(Die KP der Fachprüfungen sind im Aufbaustudium mit enthalten.)
Juristisches Arbeiten 2 KP	Völker- und Europarecht 6 KP	
	Schreibkompetenz 14 KP	
	Zivilprozessrecht 4 KP	
	Ausserfakultäres Wahlfach 6 KP	



2.2.2 Grundstudium

In Ihrem ersten Jahr werden Sie das Grundstudium absolvieren. Dieses umfasst, wie aus der Grafik auf Seite 6 ersichtlich, Pflichtlehrveranstaltungen in den Modulen Privatrecht I, Öffentliches Recht I, Strafrecht I, Rechtssoziologie und Juristisches Arbeiten.

Weitere Informationen können Sie der Ordnung für das Bachelorstudium sowie der Wegleitung entnehmen, diese finden Sie unter: ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/bachelorstudium/ ==> Prüfungsordnung und Wegleitungen. Für Sie ist die neueste Version vom 1. Dezember 2011 gültig.

Vorlesungen

Alle Vorlesungen der Juristischen Fakultät sind im offiziellen Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel aufgelistet. Zu finden ist dieses unter www.unibas.ch ==> Studium ==> Vorlesungsverzeichnis ==> Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät. Für eine Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung, Zeit- und Ortsangaben klicken Sie einfach auf die entsprechenden Vorlesungsnummern. Zusätzlich gelangen Sie via ADAM zu diversen Downloads, welche die Dozierenden zu Beginn des Semesters hochladen. Sie müssen sich mit Ihrer stud.unibas-E-Mail-Adresse einloggen.

Muss ich die Vorlesungen besuchen?

Im Bachelorstudium Rechtswissenschaft besteht grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht. Sie können selbst entscheiden, ob Sie jede Lektion besuchen oder lieber selbstständig zu Hause lernen möchten. Vor allem zu Beginn des Studiums ist Ihnen aber der Besuch der Vorlesungen und Tutorate wärmstens zu empfehlen, denn Sie werden kaum selbst abschätzen können, was prüfungsrelevant ist und was nicht.

Akademische Viertelstunde

Vorlesungen wie auch Tutorate beginnen immer um fünfzehn nach. Wenn also eine Vorlesung gemäss Vorlesungsverzeichnis von 8-10 Uhr angesetzt ist, beginnt diese erst um 8.15 Uhr, wird in der Regel um 9.00 Uhr für eine 15-minütige Pause unterbrochen, und endet nach 90 Minuten um 10.00 Uhr. Einige Dozierende bevorzugen bei zweistündigen Veranstaltungen pausenfreie Vorlesungen und beenden diese entsprechend 15 Minuten früher.

Belegen

Damit Sie die Kreditpunkte erwerben können, müssen Sie die Lehrveranstaltungen belegen. Und zwar nicht nur diejenigen Vorlesungen, in denen Sie am Ende des 2. Semesters eine schriftliche Prüfung ablegen werden (OR AT, Schweizerisches Staatsrecht, Strafrecht AT und Rechtssoziologie), sondern auch die dazugehörigen Tutorate

sowie die Vorlesung Juristisches Arbeiten. Die Belegungen werden auf den Online Services vorgenommen. Hierzu klicken Sie auf www.unibas.ch ==> Online Services (QuickLinks) (ganz unten) und melden sich dort mit Ihrer stud.unibas-E-Mail-Adresse an. Klicken Sie in der linken Spalte den Link „Belegen“ an und folgen Sie den Anweisungen. Die Belegfrist für das Herbstsemester 2025 dauert vom 1. August 2025 bis 13. Oktober 2025. Danach sind Belegungen nur noch gegen eine Gebühr möglich. Sparen Sie sich diese unnötigen Kosten und belegen Sie die Veranstaltungen frühzeitig. Über die Online Services können zudem erbrachte Leistungen und Bewertungen eingesehen und eine Leistungsübersicht erstellt werden. Machen Sie sich mit dem Online Services-Account vertraut und klicken Sie sich durch die verschiedenen Funktionen.

Literatur kaufen

Die Dozierenden schalten in der Regel ausführliche Literaturlisten auf ihrer Homepage oder via ADAM auf. Diese Listen enthalten eine Auswahl an Literatur. Es wird nicht verlangt, dass Sie alle vorgeschlagenen Werke lesen. Am besten warten Sie mit dem Kauf von Büchern bis nach der ersten Vorlesungsstunde. Die Dozierenden erläutern meist, welche Werke sich für die Vertiefung des Vorlesungsstoffes am besten eignen und welche als weiterführende Literatur gedacht sind. Für das Studium ist die Anschaffung eines Grundstocks an Literatur unentbehrlich. Selbstverständlich können Sie die Bücher auch in der Universitätsbibliothek (UB) ausleihen oder in der Präsenzbibliothek der Juristischen Fakultät nutzen.



Wo lernen?

Eine gute Lernatmosphäre ist entscheidend für den Lernerfolg. Es ist wichtig, dass Sie sich einen Lern- und Arbeitsplatz suchen, an dem Sie konzentriert und effizient den Lernstoff vertiefen können. Viele Studierende richten sich diesen Platz zu Hause ein. Andere fühlen sich in den eigenen vier Wänden zu vielen Ablenkungen ausgesetzt und bevorzugen einen „neutralen“ Lernort. Die Hauptbibliothek der Universität Basel (UB) bietet beispielsweise Arbeitsplätze an. Und auch die Bibliothek der Juristischen Fakultät verfügt über Lern- und Arbeitsplätze. Eine Übersicht finden Sie unter: www.unibas.ch/de/Studium/lm-Studium/Lernraeume.html

Wie lernen?

Im Verlaufe Ihres Studiums werden Sie verschiedene Prüfungen mit grossem Stoffumfang absolvieren. Neben einer positiven Lernatmosphäre müssen Sie sich eine auf Sie abgestimmte Lerntechnik aneignen, mit der Sie diesen Stoffumfang effizient bewältigen können. Sie müssen nicht Bücher auswendig lernen, sondern den Stoff verstehen und Zusammenhänge erkennen können. Was Sie im Grundstudium lernen, wird im Aufbaustudium vertieft und wieder geprüft und auch die Bachelor-Fachprüfungen bauen auf diesen unentbehrlichen Grundlagen auf. Sie sollten also nach einer Prüfung Ihre Vorlesungsunterlagen keineswegs zu den Akten legen und das angeeignete Wissen brachliegen lassen.

Der Prüfungsstoff wird Ihnen nicht nur in den Vorlesungen vermittelt. Eine Vor- und Nachbereitung im Selbststudium mittels Vorlesungsunterlagen und Lehrbüchern ist unabdingbar. In den Tutoraten erhalten Sie dann die Gelegenheit, das Gehörte und Gelesene anhand konkreter Fälle selbst anzuwenden. In kleinen Gruppen werden Sie zum Argumentieren animiert und erlernen die juristische Subsumptionstechnik. Zum Schluss des zweiten Semesters sind die beiden letzten Semesterwochen vorlesungsfrei. So können Sie Ihr erlerntes Wissen repetieren. Sie werden die Abschlussprüfungen des Grundstudiums aber nicht erfolgreich absolvieren, wenn Sie erst in diesen zwei Wochen mit Lernen beginnen. Starten Sie Ihre Vorbereitung frühzeitig.

Digitaler Unterricht

Im Herbstsemester 2025 wird grundsätzlich Präsenzunterricht angeboten. Einige wenige Kurse werden zusätzlich digital unterrichtet. Technische Erläuterungen zu den eingesetzten Tools finden Sie unter: <https://edutools.unibas.ch/de/uebersicht-edutools/>. Hinweise zu Zoom – dem meistverwendeten Tool – finden Sie unter: <https://support.zoom.us/hc/de/articles/206618765-Zoom-video-tutorials>

Selbstlernkurs «UPGRADE your digital skills»

Für einen erfolgreichen Start ins Studium bietet die Universität Basel den Selbstlernkurs «UPGRADE your digital skills» an. Dieser beantwortet unter anderem die folgenden Fragen:

- Wie bekomme ich Zugang zu Plattformen und Online-Tools fürs Studium?
- Wie sieht die digitale Lern- und Prüfungsumgebungen der Universität Basel aus und wie finde ich mich darin zurecht?
- Darf ich im Studium KI-Tools verwenden und falls ja, wie?

Diese und viele weitere Fragen, die sich zu Studienbeginn stellen, beantwortet «UPGRADE your digital skills». Wir empfehlen Ihnen, diesen Online-Kurs möglichst früh im ersten Semester durchzuarbeiten.

Als Bachelor-Student:in können Sie einen Kreditpunkt erwerben, wenn Sie die abschliessende Leistungsüberprüfung erfolgreich absolvieren. Den Kreditpunkt können Sie im freien Wahlbereich (fachspezifisch) anrechnen lassen. Der Zugangslink zum Selbstlernkurs wird ab 1. August 2025 auf folgender Website aufgeschaltet: www.unibas.ch/upgrade-your-digital-skills. Klicken Sie auf den Zugangslink und loggen Sie sich auf der Lernplattform ADAM mit Ihrer Switch edu-ID ein.



2.2.3 Abschlussprüfungen Grundstudium

Die Kreditpunkte erwerben Sie durch schriftliche Klausuren am Ende des Jahres. Diese Abschlussprüfungen (Blockprüfungen) des Grundstudiums müssen Sie zwingend nach zwei Semestern absolvieren. Eine Anmeldung ist für Studierende im Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft nicht erforderlich. Sie werden automatisch nach zwei Semestern zu den Prüfungen eingeladen. Die Klausuren dauern jeweils zwei Stunden (OR AT, Schweizerisches Staatsrecht, Strafrecht AT), respektiv eineinhalb Stunden (Rechtssoziologie). Ort, Datum und Uhrzeit der Prüfungen sind in der Einladung vermerkt. Das Modul Juristisches Arbeiten wird mit einem schriftlichen oder elektronischen Leistungsnachweis überprüft und mit „bestanden / nicht bestanden“ (pass / fail) bewertet. Wer bei einer Grundstudiumsprüfung ohne triftigen Grund oder Attest nicht erscheint, erhält für diese Prüfung die Note 1, wird von den weiteren Prüfungen dieser Session ausgeschlossen und erhält hierfür ebenfalls die Note 1. Wer bereits zur ersten Grundstudiumsprüfung infolge Krankheit nicht antreten kann, ist automatisch von den drei anderen Grundstudiumsprüfungen abgemeldet. Wer nach der 2. oder 3. Prüfung krank wird, kann die nachfolgenden Prüfungen ebenfalls nicht mehr ablegen. Erfolgt bei den Grundstudiumsprüfungen ein Prüfungsabbruch, bleiben die vor dem Abbruch in derselben Session absolvierten Prüfungsergebnisse bestehen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Juristischen Fakultät in der Rubrik Grundstudiumsprüfungen.

Wiederholung ungenügender Klausuren

Die Wiederholung ungenügender Klausuren ist einmal möglich und erfolgt jeweils im folgenden Semester. Wenn nur das Fach Rechtssoziologie mit einer ungenügenden Note abgeschlossen wird, der Schnitt aller Prüfungen jedoch mindestens 4,5 beträgt, ist die gesamte Prüfung bestanden. Wenn auch die Wiederholungsprüfung mit ungenügender Note abgeschlossen wird, ist das Weiterstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und an jeder anderen Juristischen Fakultät in der Schweiz nicht mehr möglich. Wer das Grundstudium noch nicht abgeschlossen hat, darf Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiums belegen und besuchen, aber noch keine Vorlesungsprüfungen des Aufbaustudiums ablegen. Die Prüfungstermine Frühjahrssemester 2026 werde auf der Homepage der Juristischen Fakultät bekanntgegeben. Einen persönlichen Prüfungsplan erhalten Sie Mitte Mai 2026.

2.2.4 Dozierende des Grundstudiums



Prof. Dr. Corinne Widmer Lüchinger

Professorin für Privatrecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
lstwidmer-ius@unibas.ch

Erstjahreskursassistentin:

Deborah Porta, BLaw
deborah.porta@unibas.ch

Prof. Dr. iur. Corinne Widmer Lüchinger, schweizerisch-englische Doppelbürgerin, ist seit 2010 als Professorin für Privatrecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Basel tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im schweizerischen Obligationenrecht, im vergleichenden Haftpflicht- und Vertragsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Common Law und im Internationalen Privatrecht. Corinne Widmer Lüchinger studierte Rechtswissenschaften an den Juristischen Fakultäten der Universität Basel und Neuchâtel und schloss ihr Studium 1998 ab. 2002 promovierte sie zur Dr. iur. und erhielt den Amerbach-Preis der Universität Basel 2003/2004 sowie den Professor Walther Hug-Preis für Dissertationen 2004. Das Advokaturexamen absolvierte sie 2004 im Kanton Basel-Stadt, wo sie anschliessend während mehrerer Jahre als Anwältin praktizierte. 2008/2009 war sie zudem als Lehrstuhlvertretung und Gastprofessorin an der Universität Zürich tätig. Sie ist unter anderem Mitherausgeberin des Basler Kommentars zum Obligationenrecht I (Art. 1-529 OR) und des Zürcher Kommentars zum Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht sowie Mitglied der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Basel-Landschaft. 2021 kam sie für ihre Vorlesung zum OR AT auf die „Shortlist“ für den Credit Suisse Award for Best Teaching.



Obligationenrecht Allgemeiner Teil

Die Vorlesung und das zugehörige Tutorat dienen der Einführung in die Grundlagen des Obligationenrechts. Die Studierenden lernen die Regelungen des Allgemeinen Teils des Obligationenrechts (OR AT) kennen und üben, diese auf Beispielfälle anzuwenden. Die Vorlesung „OR AT I“ im Herbstsemester beginnt mit einer allgemeinen Einführung ins Privatrecht und einem Überblick über die Grundlagen der vertraglichen und ausservertraglichen Haftung. Der Hauptteil dieser Vorlesung behandelt sodann die Entstehung der Obligation aus Vertrag (Vertragsschluss, formelle und inhaltliche Gültigkeit von Verträgen, Stellvertretung) sowie Leistungsstörungen (Nichtleistung, Spätleistung, Schlechtleistung) und deren rechtliche Folgen (Rücktrittsrecht, Schadenersatzansprüche usw.). Parallel dazu erhalten die Studierenden in den Tutoraten das Rüstzeug, um eine juristische Falllösung systematisch aufzubauen.

Im Frühjahrssemester 2026 folgt sodann die Vorlesung „OR AT II“, die das Recht der ausservertraglichen Haftung, die ungerechtfertigte Bereicherung und verschiedene Sonderfragen des OR AT (Zession, Verjährung, Solidarität etc.) behandelt und die Einführung in die Grundlagen des Obligationenrechts damit vervollständigt



Prof. Dr. Markus Schefer

Professor für Staats- und Verwaltungsrecht
Lstschefer-ius@unibas.ch

Erstjahreskursassistentin:
Frau Chiara Skirl
staatsrecht-ius@unibas.ch

Prof. Dr. iur. Markus Schefer ist seit 2001 Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Seine Schwerpunkte in der Wissenschaft liegen in den Grundrechten, dem Vergleichenden Verfassungsrecht und dem Behindertengleichstellungsrecht. In praktischer Hinsicht beschäftigt er sich insbesondere mit Fragen der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, der freien Äusserung von Meinungen, dem Schutz der Privatsphäre und der Aufsicht über den Staatsschutz. Seit 2019 ist er Mitglied des UNO-Ausschusses über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, seit 2020 Präsident von Transparency International Schweiz.

Schweizerisches Staatsrecht

Die Vorlesung beleuchtet die Grundzüge der verfassungsrechtlichen Ordnung der Schweiz. Die Bundesverfassung wird in ihrer Struktur und ihrem Inhalt analysiert und konkretisiert. Ziel ist es, dass die Studierenden die zentralen verfassungsrechtlichen Fragen kennen und argumentativ bewältigen können. Im Herbstsemester stehen die Organe der Eidgenossenschaft, die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen, die demokratischen Elemente, die Stellung der Schweiz in der internationalen Gemeinschaft sowie Methode und Struktur der Verfassung im Zentrum. Im Frühjahrssemester werden schwerpunktmässig die Grundrechte und deren gerichtliche Durchsetzung behandelt.




Prof. Dr. Sabine Gless

Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht
<https://ius.unibas.ch/de/personen/sabine-gless>
sabine.gless@unibas.ch

Erstjahreskursassistentin:
 Meret Rieger
meret.rieger@unibas.ch

Sabine Gless ist seit 2005 Ordinaria für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Basel. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen zum einen im internationalen Strafrecht, insbesondere der Bedeutung von Grund- und Menschenrechten für die Kooperation von Staaten bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung. Hier stellen sich Fragen etwa, wenn eine Person politische Verfolgung gegen einen Haftbefehl geltend macht, der international ausgeschrieben wird, beispielsweise über Interpol. Zum anderen beschäftigt sich Sabine Gless mit Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Digitalisierung unserer Lebenswelt, etwa mit der Frage, ob jemand haftet, wenn ein autonom fahrendes Auto einen Menschen überfährt <https://www.unibas.ch/de/Forschung/Uni-Nova/Uni-Nova-127/Uni-Nova-127-Gespraech.html>. Diese Fragen sind auch Gegenstand verschiedener SNF-Forschungsprojekte, die Sabine Gless leitet, u.a. zur rechtlichen Bedeutung von Big Data <http://www.nfp75.ch/en/projects/module-2-societal-and-regulatory-challenges/project-gless> und zu Mensch-Maschinen-Schnittstellen <https://ius.unibas.ch/de/human-robot-interaction>. Sabine Gless war Gastwissenschaftlerin u.a. an der Woodrow Wilson School der University of Princeton, Université de Toulouse, National University of Singapore und der New York University.


Prof. Dr. Christopher Geth

Professor für Strafrecht
<https://ius.unibas.ch/de/personen/geth-christopher/>
christopher.geth@unibas.ch

Erstjahreskursassistentin:
 Meret Rieger
meret.rieger@unibas.ch

Christopher Geth ist seit 2021 Professor für Strafrecht an der Universität Basel. Zuvor war er seit 2013 Assistenzprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht am Institut für Strafrecht und Kriminologie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Allgemeinen Teil des Strafrechts, im Strafprozessrecht und im Medizinalstrafrecht. Im Nebenamt ist er ordentlicher Richter und Statthalter am Strafgericht Basel-Stadt.


Strafrecht Allgemeiner Teil

Hat man Schuld oder kriegt man sie? Wann gilt eigentlich das Schweizer Strafbuch? Haften Anstifter genauso, wie diejenigen, die eine Tat ausführen? Solche klassischen Fragen stehen im Zentrum der Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil. Es geht dabei um die Grundfragen der gesamten Strafrechtswissenschaft, einschliesslich der Theorien über abweichendes Verhalten und über die Wirkung von Strafen. Kürzere Abstecher in die Strafrechtsgeschichte, das Strafprozessrecht und die sog. Sanktionenlehre – also Strafen und Massnahmen – runden den ersten Blick ins Strafrecht ab. Ziel des Kurses ist es, dass Studierende die dogmatischen Grundregeln der strafrechtlichen Zurechnung verstehen, sie sind die Grundlage eines rationalen Strafrechtssystems, welches man oft als Allgemeinen Teil I bezeichnet. Im Laufe des 2. Semesters kommen Einblicke ins Sanktionenrecht und die Strafzumessung dazu, der sog. Allgemeine Teil II.

Die Vorlesung wird im HS 2025 von Prof. Dr. Sabine Gless und im FS 2026 von Prof. Dr. Christopher Geth gehalten. Parallel zur Vorlesung werden Tutorate angeboten. Die wesentliche Funktion der Tutorate besteht darin, die auf die Grundregeln der strafrechtlichen Zurechnung aufbauenden Falllösungstechnik in kleinen Gruppen zu lernen und zu üben.





Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam

Professor für Grundlagen des Rechts und Life Sciences-Recht
<https://ius.unibas.ch/de/personen/bijan-fateh-moghadam/>
 office-fateh-ius@unibas.ch

Bijan Fateh-Moghadam ist seit 2016 Professor für Grundlagen des Rechts und Life Sciences-Recht an der Universität Basel. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Rechtssoziologie, die Rechtsphilosophie und das Strafrecht im Bereich neuer Technologien. Hierzu gehört vor allem das Recht der Biomedizin (Life Sciences-Recht) mit seinen rechtsphilosophischen bzw. medizinethischen und soziologischen Bezügen. Im Bereich des Technikstrafrechts interessiert er sich für die strafrechtlichen Folgeprobleme von Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und gesellschaftlichem Pluralismus.

Rechtssoziologie

Wie ist soziale Ordnung möglich? Welche Rolle spielt das Recht für die Herstellung sozialer Ordnung und wie unterscheiden sich Rechtsnormen von anderen sozialen Normen? Dies sind die Ausgangsfragen, auf die in der Vorlesung Antworten entwickelt werden. Die Rechtssoziologie beobachtet das Recht als ein tatsächliches Phänomen, das empirischer Forschung zugänglich ist. Sie interessiert sich besonders für die Wechselwirkung von Recht und Gesellschaft. So ist in der Corona-Pandemie unsere Vorstellung von «Normalität» ins Wanken geraten. Was dies mit der Dynamik von sozialen Normen und Rechtsnormen zu tun hat, wollen wir in der Vorlesung diskutieren. Die «Klassiker» der Rechtssoziologie wie Émile Durkheim, Max Weber und Niklas Luhmann, haben theoretische Werkzeuge bereitgestellt, die uns helfen können, aktuelle rechtliche Herausforderungen wie die Folgeprobleme der Digitalisierung und des Klimawandels zu verstehen. Auf praktische Anwendungsfelder bezogene Unterrichtseinheiten zeigen, wie der soziologische Blick die Wahrnehmung von Phänomenen wie «Kriminalität und Strafe» oder «Gerichtsverfahren» verändert. Als Grundlagenfach soll die Vorlesung Rechtssoziologie zu einem umfassenderen Verständnis des Phänomens «Recht» beitragen. Die Einübung des soziologischen Blicks eröffnet einen distanzierten und kritischen Blick auf das, was Juristinnen und Juristen tun, wenn sie urteilen, Recht sprechen, verteidigen oder verhandeln.

Als Grundlagenfach soll die Vorlesung Rechtssoziologie zu einem umfassenderen Verständnis des Phänomens «Recht» beitragen. Die Einübung des soziologischen Blicks eröffnet einen distanzierten und kritischen Blick auf das, was Juristinnen und Juristen tun, wenn sie urteilen, Recht sprechen, verteidigen oder verhandeln.



Dr. iur. Stephan Schlegel

Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät
 stephan.schlegel@unibas.ch

Herr Dr. iur. Stephan Schlegel studierte an der Universität Leipzig (Deutschland) Rechtswissenschaft und schloss 2003 sein Studium ab. 2006 bestand er die Anwaltsprüfung und war danach anschliessend bis 2010 als Assistent an der Universität Zürich tätig.

Hier promovierte er im Verfahrensrecht mit einer Arbeit zur Thematik der Strafverteidigung. Seine Dissertation wurde 2011 mit einem Jahrespreis der Orelli-Stiftung und einem Professor Walther Hug-Preis ausgezeichnet. Seit 2010 ist er als Strafverteidiger in Zürich tätig und seit 2021 Fachanwalt Strafrecht SAV. Er ist u.a. Mitautor eines Buches zum Juristischen Arbeiten und von Kommentaren zum Betäubungsmittelrecht sowie zum Schweizerischen Strafgesetzbuch.

Juristisches Arbeiten

Jede Wissenschaft hat ihre eigenen Methoden und Arbeitsweisen. Juristisches Arbeiten besteht in erster Linie aus dem Verfassen von Texten, in denen sich die Autorin bzw. der Autor intensiv mit rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzt.

Das Modul "Juristisches Arbeiten" bereitet die Studierenden auf Proseminare und Seminare vor, indem es vermittelt, wie eine wissenschaftliche Arbeit verfasst wird und wie in einem juristischen Text systematisch und strukturiert Rechtsprobleme gelöst werden können. Zudem lernen die Studierenden, wie sie verschiedene Rechtsquellen recherchieren und mit einschlägigen juristischen Datenbanken arbeiten.

Das Modul gliedert sich in zwei Teile. In der Vorlesung des Herbstsemesters 2025 werden die grundlegenden Methoden und Techniken erarbeitet und ein Leistungsnachweis von den Studierenden erbracht. Im Frühjahrssemester 2026 werden die im Herbstsemester behandelten Themen in einer Brush-up-Veranstaltung vertieft und durch praktische Übungen gefestigt.

2.2.5 Stundenplan

Lehrveranstaltungen Grundstudium, HS 2025

	Montag	Dienstag
8 – 9 Uhr	Schefer Staatsrecht I 10222-01	Schefer Staatsrecht I 10222-01
9 – 10 Uhr	Schefer Staatsrecht I 10222-01	Schefer Staatsrecht I 10222-01
10 – 11 Uhr	Gless Strafrecht AT I 10294-01	Gless Strafrecht AT I 10294-01
11 – 12 Uhr	Gless Strafrecht AT I 10294-01	Gless Strafrecht AT I 10294-01
12 – 13 Uhr		
13 – 14 Uhr		
14 – 15 Uhr		Gless Tutorat Strafrecht AT I 10296-01
15 – 16 Uhr		Gless Tutorat Strafrecht AT I 10296-01
16 – 17 Uhr		
17 – 18 Uhr		

Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Widmer Lüchinger Obligationenrecht AT I 10263-01	Widmer Lüchinger Obligationenrecht AT I 10263-01	
Widmer Lüchinger Obligationenrecht AT I 10263-01	Widmer Lüchinger Obligationenrecht AT I 10263-01	
		Schlegel, Jur. Arbeiten*
Schefer Tutorat Staatsrecht I 10225-01	Widmer Lüchinger Tutorat OR AT I 10265-01	Schlegel Juristisches Arbeiten* 12437-01
Schefer Tutorat Staatsrecht I 10225-01	Widmer Lüchinger Tutorat OR AT I 10265-01	Schlegel Juristisches Arbeiten* 12437-01

*Veranstaltung nach Ankündigung

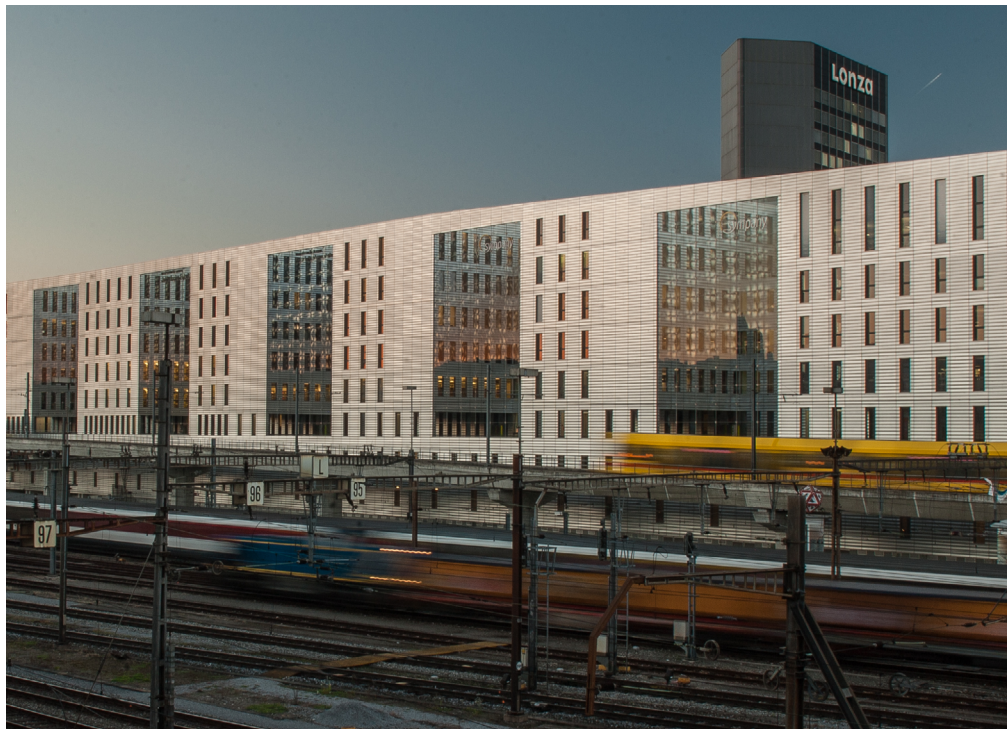
2.3 Angebote für Studierende der Juristischen Fakultät

2.3.1 Studienfinanzierung

Den Studierenden der Juristischen Fakultät stehen diverse Wege zur Studienfinanzierung offen. Neben kantonalen und privaten Stipendien besteht an der Universität Basel die Möglichkeit, Stipendien für Härtefälle zu beantragen. Diese sollen gezielt Studierenden in besonders schwierigen finanziellen Verhältnissen zugutekommen. Mit der neuen Stipendienvergabe ab Herbstsemester 2017 erhalten jährlich rund 150 bis 200 Studierende mit knappen Ressourcen durch zusätzliche Stipendien der Universität eine wirksame finanzielle Beihilfe. Bei Fragen zu einem Stipendium des Stipendienfonds der Uni Basel sowie zur Ausbildungsfinanzierung im Allgemeinen vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Sozialberatung: sozialberatung@unibas.ch.

2.3.2 Weitere Hinweise auf der Webseite der Juristischen Fakultät

Auf der Webseite der Juristischen Fakultät finden Sie unter Studium ==> Studieninformationen noch weitere hilfreiche Hinweise zum Studium.



3. Allgemeine Informationen

3.1 Bibliotheken

3.1.1 Allgemeines

Die zwei wichtigsten Bibliotheken für die Studierenden der Juristischen Fakultät sind die Bibliothek der Juristischen Fakultät (JF Bibliothek) sowie die Universitätsbibliothek (UB). Diese teilen sich in Basel für den Fachbereich Rechtswissenschaft die Aufgabe der juristischen Literaturversorgung.

Die schweizerische Rechtsliteratur wird prinzipiell an beiden Orten gesammelt, wobei die UB als Ausleihbibliothek, die JF Bibliothek dagegen als Präsenzbibliothek (Benutzung am Ort) konzipiert ist. Im Bereich der übrigen Rechtsliteratur pflegt die UB schwerpunktmässig die Themen mit interdisziplinärem Charakter (z.B. Kriminologie, Rechtsgeschichte), während die JF Bibliothek in gewissem Ausmass Literatur zum ausländischen und internationalen Recht sammelt.

3.1.2 Bibliothek der Juristischen Fakultät (JF Bibliothek)

(1. und 2. OG im Jacob Burckhardt Haus)

Die Bücherbestände befinden sich im Freihandbereich der Lesesäle und der Basisliteratur sowie im geschlossenen Magazin. Die Bibliothek verfügt über etwa 300 Arbeitsplätze mit Internetanschluss sowie Wireless LAN. Private Notebooks sind in allen Räumen zugelassen. Für Doktor-, Masterarbeiten sowie Moot Courts können Plätze reserviert werden. Für Besprechungen stehen acht kleine Räume zur Verfügung. Kopier-/Druckgeräte sind auf beiden Stockwerken der Bibliothek verteilt. Kopieren bzw. Drucken oder Scannen kann man mit der UNICard. Ferner findet sich ein Münzkopiergerät im 1. OG der JF Bibliothek. Schliessfächer (im Erdgeschoss und im Hofgeschoss) stehen zur freien Verfügung und können mit einem eigenen Schloss versehen werden. Mehr Informationen finden Sie auf der Website der Bibliothek:

<https://ius.unibas.ch/de/bibliothek/>

Bibliothekseinführungen und Recherchehilfen

Mit Beginn des Semesters werden Erstsemester-Bibliotheksführungen (Rundgang in Präsenzbibliothek, technische Ausstattung, Hinweis auf Kataloge) angeboten. Informationen dazu finden Sie zu Beginn des Semesters auf der Website der Bibliothek:

<https://ius.unibas.ch/de/bibliothek/>

Kurzeinführungen in die Schweizer Rechtsdatenbanken sowie in die Aufsatzsuche finden jeden letzten Montag im Monat während der Vorlesungszeit statt.



Eine Anmeldung ist dafür erforderlich: <https://ius.unibas.ch/de/bibliothek/services/fuehrungen-und-schulungen/>

Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 08.00 – 20.00 Uhr geöffnet; am Samstag jeweils von 08.00 – 18.00 Uhr. Für weitere Informationen, Abweichungen und zusätzliche Öffnungszeiten konsultieren Sie bitte die Webseite der Bibliothek:

<https://ius.unibas.ch/de/bibliothek/>

3.1.3 Universitätsbibliothek (UB)

Öffnungszeiten

Bitte konsultieren Sie die Webseite der Universitätsbibliothek:

ub.unibas.ch/de/oefnungszeiten/



3.2 Internet

Für die Benützung des Wireless LAN ist ein VPN-Zugang notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter www.mobile.unibas.ch.

3.3 Studierendenausweis (UNICARD)

Sie erhalten (nach der Immatrikulation) ihren Studierendenausweis, die sogenannte UNICard. Mit diesem müssen Sie sich bei den schriftlichen Prüfungen ausweisen. Auch wenn Sie das umfangreiche Angebot des Uni-Sports nutzen wollen, müssen Sie Ihre UNICard vorzeigen. Daneben berechtigt die UNICard zu zahlreichen Vergünstigungen und Sonderangeboten.

Die UNICard ist für die gesamte Dauer des Studiums an der Universität Basel gültig. Vor der ersten Nutzung und danach jedes Semester muss die UNICard an einer der dafür vorgesehenen UNICard-Stationen aktiviert bzw. aktualisiert werden.

Die UNICard ist multifunktional. Mit ihr lässt sich der Zugang zu Gebäuden regeln, sie kann aber auch zum Drucken, Kopieren, Bezahlen und als Bibliotheksausweis verwendet werden.

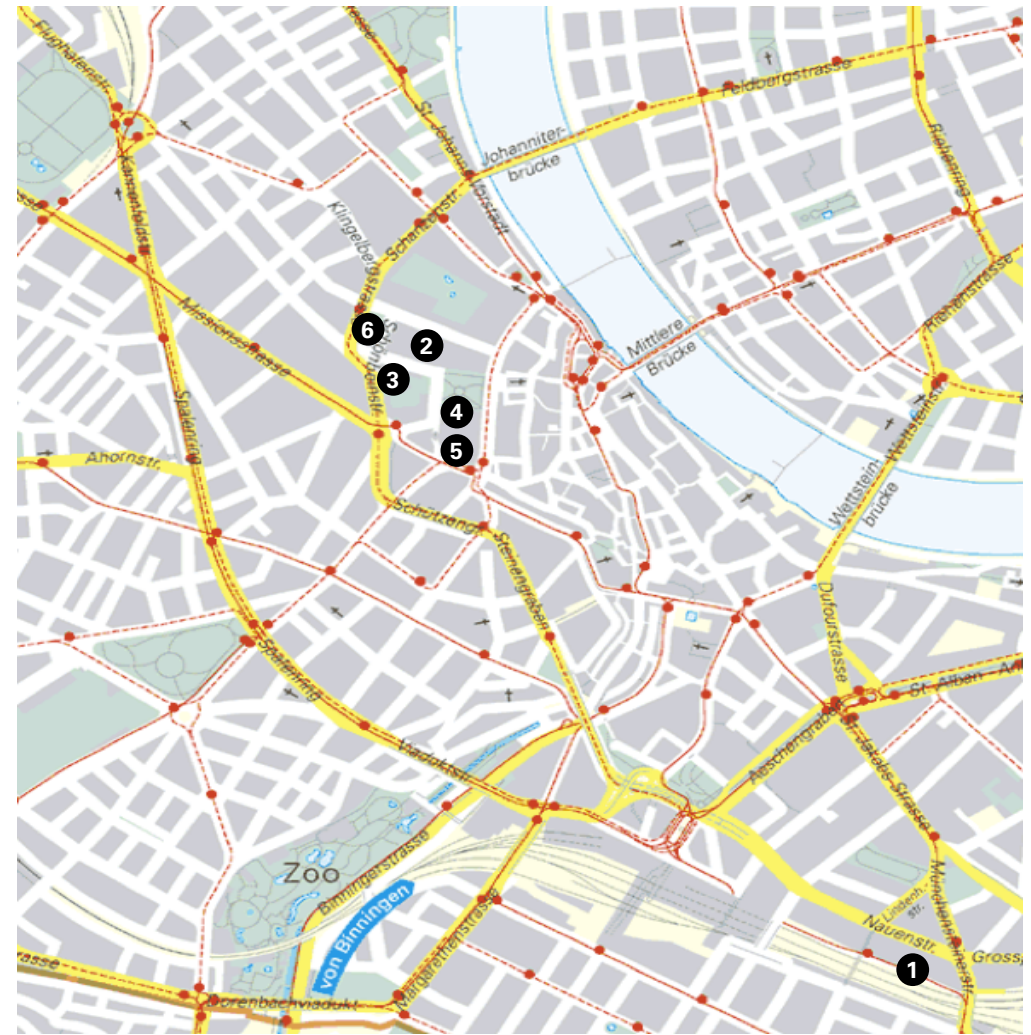
3.4 Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Die Servicestelle StoB (Studieren ohne Barrieren), bietet Orientierungshilfen, Informationen und Beratung zu allen Fragen rund ums Studium für Studierende mit einer Beeinträchtigung der Mobilität, des Hör-, Seh- oder Sprechvermögens oder mit einer chronischen oder psychischen Erkrankung. Sie unterstützt Studierende mit einer Behinderung oder Krankheit in ihrem Studium und sensibilisiert Lehrende im Umgang mit Betroffenen mit folgendem Angebot: Individuelle Beratungsgespräche mit Praxisanleitungen zum Nachteilsausgleich, Workshops, Vermittlung und Vernetzung von Kontakten zu universitätsinternen und externen Fachpersonen, usw. Termine können telefonisch, schriftlich oder per E-Mail vereinbart werden unter: Patricia Winter, Tel.: 061 207 17 19, Markus Adler, Tel.: 061 207 59 82 oder via stob@unibas.ch. Siehe auch unter: <https://www.stob.unibas.ch>

Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Nachteilsausgleich für Prüfungen am Ende des Frühjahrssemesters spätestens am 1. März und für Prüfungen am Ende des Herbstsemesters spätestens am 1. Oktober bei der Servicestelle StoB eintreffen müssen. Siehe auch das Merkblatt unter: www.ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/ Rubrik Studium ohne Barrieren

3.5 Lageplan

Die Juristische Fakultät Basel befindet sich im Jakob Burckhardt Haus in der Nähe des Bahnhof SBB. Der Fakultät steht an bester Lage viel Raum mit modernster Ausstattung zur Verfügung. Damit werden auch vielfältige Kontaktmöglichkeiten unter den Jus-Studierenden geschaffen. Die Bibliothek ist grosszügig gestaltet und mit den notwendigen Arbeitsplätzen versehen. Zudem ist das Jakob Burckhardt Haus behindertengerecht gebaut. Im Jakob Burckhardt Haus finden vorwiegend Tutorate, Seminare und Masterveranstaltungen statt. Bachelor-Vorlesungen werden in der Regel im Kollegiengebäude, im Vesalianum, im Bernoullianum oder in anderen Räumlichkeiten abgehalten. Konsultieren Sie das Vorlesungsverzeichnis für entsprechende Ortsangaben.



- 1 Juristische Fakultät (Jakob Burckhardt Haus)
- 2 Mensa
- 3 Universitätsbibliothek (UB)
- 4 Kollegienhaus
- 5 Vesalianum
- 6 Bernoullianum

3.6 Studierendenorganisationen

3.6.1 Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba)

Die skuba ist die öffentlich-rechtliche Studierendenvertretung an der Universität Basel und ein fester Bestandteil ihrer Struktur. Mit der Immatrikulation werden alle Studierenden automatisch Mitglied und Teil eines Vereins, der sich für ihre Interessen einsetzt. Als offizielle Stimme der Studierenden engagiert sich die skuba für Mitbestimmung in der universitären Selbstverwaltung und vertritt die Anliegen der Studierenden auf universitärer, kantonaler und nationaler Ebene. Ihr Einsatz reicht dabei weit über die Hochschulpolitik hinaus. Ob man einfach Angebote wie die kostenlose Rechtsberatung, einen Gratis-Kaffee im Lernoullianum oder die Veranstaltungen im Kulturlokal Verso nutzen möchte oder ob man Lust hat, sich aktiv einzubringen, zum Beispiel im Studierendenrat oder in universitären Gremien: Die skuba bietet viele Möglichkeiten, Teil des Ganzen zu sein. Die skuba ist dort, wo Studierende sind, und dort, wo sie etwas bewegen wollen.

Weitere Informationen unter www.skuba.ch

3.6.2 Fachgruppe Ius

Die Fachgruppe Ius (FG Ius) setzt sich aus allen Ius-Studierenden der Universität Basel zusammen und ihr Vorstand ist ihre Vertretung. Der Vorstand ist das Bindeglied zwischen der Juristischen Fakultät, der Universität, den Dozierenden sowie den Studierenden der Universität Basel und fördert den Austausch und den Zusammenhalt zwischen den Ius-Studierenden durch regelmässige Events während des Semesters. Damit die Interessen der Studierenden in der Fakultät und der Universität vertreten werden können, organisiert der Vorstand der FG Ius unter anderem Studierendenvertretungen in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Juristischen Fakultät. So beispielsweise in Berufungskommissionen, die sich mit der Neubesetzung von Professuren beschäftigen. Der Vorstand besteht aus Ius-Studierenden aus jeglichen Jahrgängen. Somit kann die Perspektive der Studierenden gut nachvollzogen und bei den Kommissionen mit einbezogen werden. Weiter organisieren die Mitglieder des Vorstands regelmässig Events, wie zum Beispiel den Freshmen-Day, an dem die Ius-Studierenden des 1. Semesters die Möglichkeit haben, sich untereinander, die Stadt Basel und die Fakultät kennenzulernen. Dieses Jahr wird der Vorstand am 17. September beim Aperó in der Orangerie der Merian-Gärten aktiv dabei sein. Ausserdem werden Mitglieder des Vorstands der FG Ius am 15. September zwischen 14:00-16:00 Uhr beim Haupteingang des Kollegienhauses Goodiebags verteilen und sie freuen sich darauf, alle Erstsemestrigen kennenzulernen. Als Anlaufstelle hat das Präsidium der FG Ius (Analynn Souvannavong und Hannah Röttger) immer ein offenes Ohr für Fragen und Probleme der Studierenden. Wer mehr über die FG Ius erfahren, bzw. aktiv mitwirken will oder ein Anliegen deponieren möchte, kann diese über fg-ius@unibas.ch

unibas.ch kontaktieren..

Weitere Informationen Instagram ([fg_ius_unibas](https://www.instagram.com/fg_ius_unibas)) oder auf www.fg-ius.unibas.ch

3.6.3 ELSA

ELSA – die European Law Students' Association – ist eine unabhängige, politisch neutrale und gemeinnützige internationale Organisation von über 60'000 Jura-studierenden und jungen Jurist*innen an über 400 Fakultäten in 43 europäischen Ländern. Ziel ist es, den Erwerb neuen Wissens und den Austausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen, den Aufbau von Freundschaften und internationalen Kontakten zu fördern und Einblicke in andere Rechtssysteme und Kulturen zu ermöglichen. ELSA bietet eine Bandbreite an akademischen als auch sozialen Angeboten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, wie z.B. Summer und Winter Law Schools, ELSA Traineeships und zahlreiche Treffen in der Schweiz und Europa. ELSA Basel organisiert regelmässig ansprechende und fachlich interessante Veranstaltungen zu juristischen Themen, wie Besichtigungen von Gefängnissen und Besuche bei Gerichtsverhandlungen, Vorträge von Jurist*innen und Besuche von Kanzleien sowie Unternehmen. Neben den akademischen Anlässen veranstalten wir auch soziale Events wie das jährliche Pizza Event, Bar-Touren und Apéros.

Für weitere Informationen besuchen Sie: www.elsa-basel.ch

3.6.4 Assistierende

Wer sich nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums für das Verfassen einer Dissertation und die weitere juristisch-wissenschaftliche Tätigkeit interessiert, hat die Möglichkeit, sich an einer der Professuren der Juristischen Fakultät für eine Assistenzstelle zu bewerben. Grundsätzlich benötigt man dafür einen überdurchschnittlich guten Bachelor- und Masterabschluss. Gegenwärtig zählt die Juristische Fakultät 35 wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten, welche zusammen die Gruppierung III bilden. Einmal im Jahr findet die Assistierendenversammlung statt, an der die ordentlichen Geschäfte geführt und aktuelle Anliegen der Assistentinnen und Assistenten diskutiert werden. Weiter werden an der Assistierendenversammlung Vertreterinnen und Vertreter gewählt, die in den Kommissionen und Gremien der Juristischen Fakultät für die Gruppierung III Einsitz nehmen.

Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an die Präsidentin der Assistierendenversammlung: Chiara Skirl, MLaw, chiara.skirl@unibas.ch

3.7 Nützliche Adressen

Studiendekanat der Juristischen Fakultät

Das Studiendekanat befindet sich in der Juristischen Fakultät und befasst sich mit allen Belangen und Fragen rund um Studium und Prüfungen der Jus-Studierenden.

Studiendekanat
Peter Merian-Weg 8
Postfach
4002 Basel
Tel: +41 61 207 25 30
studiendekanat-ius@unibas.ch

Die aktuelle Erreichbarkeit steht auf unserer Webseite <https://ius.unibas.ch/de/studium/>

Studiensekretariat der Universität Basel

Das Studiensekretariat befindet sich im Kollegienhaus und ist für die allgemeinen Belange der Studierenden zuständig (Immatrikulation, Semestergebühr, Stipendien etc.).

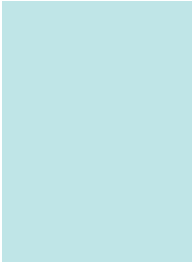
Studiensekretariat
Kollegienhaus, Parterre
Petersplatz 1
4001 Basel
Tel. +41 61 207 30 23 (14.00–16.00 Uhr)
<https://www.unibas.ch/de/Studiensekretariat.html>

Sozialberatung und Stipendien
Kollegienhaus, Büro 008 und 009
Petersplatz 1
4001 Basel
Tel. +41 61 207 30 20/38
sozialberatung@unibas.ch

Die Mitarbeiter*innen im Studiendekanat der Juristischen Fakultät

- Nicole Saraceno, Büro: EG.63,
Bachelor Grundstudium, Nachteilsausgleiche
nicole.saraceno@unibas.ch
- Ursula Göbel, Büro: EG.63,
Bachelor- und Master Vorlesungsprüfungen,
Masterabschluss, Newsletter des Studiendekanats
ursula.goebel@unibas.ch
- Andrea Kern, Büro: EG.63,
Bachelor Fachprüfungen, Bachelorabschluss,
Andrea.Kern@unibas.ch
- Cornelia Hüllstrung-Mäusezahl, Büro: EG.63,
Bearbeitung von Masterarbeiten, Beglaubigungen und Übersetzungen
cornelia.huellstrung@unibas.ch
- Dr. iur. Patrick Ebnöther, Büro: EG.41,
Bachelorstudium und Masterstudium
patrick.ebnoether@unibas.ch
- Dr. iur. Martin Reimann, Büro: EG.33,
Sekretariat der Curriculums- und Prüfungskommission
Doktorat
martin.reimann@unibas.ch
- Prof. Dr. iur. Christopher Geth, Büro: 4.51,
Studiendekan
christopher.geth@unibas.ch





Educating Talents since 1460.

Universität Basel
Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8
Postfach
4002 Basel
Schweiz

studiendekanat-ius@unibas.ch